

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8651 Status: öffentlich Datum: 15.07.2014 Verfasser: Domres, Maren
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB, nach § 145 BauGB und § 173 BauGB AZ 41738-14-08 Voranfrage: Neubau von 4 Einfamilienhäusern in Niendorf	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Mit dem Ersuchen zum gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB vom 13.06.2014 sind Bauvorlagen als Bauvoranfrage für den Neubau von 4 Einfamilienhäusern (Dauerwohnen) in Niendorf, Strandstraße 11, 13 eingereicht worden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Niendorf.

Das Vorhaben wird planungsrechtlich nach § 34 BauGB beurteilt bzw. gemäß der Regelungen der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Niendorf.

§ 34 BauGB: Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage Neubau von 4 Einfamilienhäusern (Dauerwohnen) unter AZ 41738-14-08 vom 13.06.2014 herzustellen.

Die Ersuchen nach § 145 BauGB und nach § 173 BauGB entfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Auszug Bauantragsunterlagen

Auszug Klarstellungs- und Ergänzungssatzung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung